



Bekanntmachung

Betreff: Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn i.NB (Kindertageseinrichtungs-Satzung)

Der Gemeinderat Neufahrn i. NB hat in der Sitzung am 25.06.2024 die Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn i.NB (Kindertageseinrichtungs-Satzung) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 05.03.2018 außer Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung Neufahrn i. NB, Rathaus, I. Stock, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am 26.06.2024
abgenommen am 15.07.2024

Neufahrn i. NB,
Gemeinde Neufahrn i. NB

Grundler



Neufahrn i.NB, 26.06.2024

Gemeinde Neufahrn i.NB

Forstner
Erster Bürgermeister